

Praxisinfo! Nr.5

Komfortsprechstunde

Augenarztpraxis

Johannes Rieks – Arno Wirdemann

Christina Brix

Esenser Str. 2

26603 Aurich

Tel. 04941 – 67070

Fax 04941 – 67071

www.augen-aurich.de

Liebe Patienten,

ebenso wie Sie sind wir die „5 Minuten Medizin“ leid. Ebenso wie Sie bedauern wir es, wenn es zu längeren Wartezeiten bei den Behandlungen in unserer Praxis kommt. Besonders unglücklich finden wir es, dass im Bereich des gesetzlichen Krankenversicherung eben nicht mehr alle Leistungen verfügbar sind. Aber im Bereich der „Kassensprechstunde“ sind wir an die bekannten gesetzlichen Vorgaben gebunden. Folge diese Vorgaben sind u.a. Praxisbudget, Budgets für Sonderbehandlungen wie Ultraschall, Sehschule, Laser, Elektrophysiologie. In allen Bereichen hat sich die Behandlung nach den Kriterien „wirtschaftlich, ausreichend, notwendig und zweckmässig“ zu richten.

Unsere Alternative für Sie ist die Komfortsprechstunde!

Komfortsprechstunde, was ist das?

Diese Sprechstunde bietet Ihnen eine Behandlungsmöglichkeit außerhalb der Kassenvorgaben. Wir reservieren Ihren Wünschen mehr Zeit und können Sie ausführlich über den Befund beraten und

verschiedene Behandlungsmöglichkeiten erörtern.

Wann ist die Komfortsprechstunde?

Die Komfortsprechstunde findet in der Regel am Donnerstag statt. Allerdings sind auch individuelle Terminabsprachen möglich. Sprechen Sie uns an!

Was sind die weiteren Vorteile?

Wir können **Untersuchungen**, die nach unserer und der Meinung unserer Fachgesellschaften sinnvoll, aber leider nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen worden sind (z.B. Glaukomvorsorge inkl. Gesichtsfeld oder Sehnervenvermessung).

Beratung und Voruntersuchungen für brechkraftveränderte Maßnahmen (Lasik, PRK).

Individuelle Bestimmung Ihrer Sehhilfen für Arbeitsplatz oder Hobbys (z.B. Notenlesen)

Beratung und Voruntersuchung für **kosmetische Eingriffe**.

Zeitnahe und für sie überprüfbare Abrechnung.

Welchen Kosten werden entstehen?

Es erfolgt eine individuelle Abrechnung der einzelnen Leistungen anhand der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Gebührenordnung können Sie z.B. im Internet unter unserer Webadresse oder in der Praxis einsehen.

Eine Routinekontrolle wird ca. 90 Euro kosten.

Übernimmt meine Krankenkasse die Kosten?

Private Krankenversicherung: ja

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV):
Seit 01.01.2004 haben alle Mitglieder der GKV die Möglichkeit, Kostenerstattung zu wählen. Dann übernimmt die Krankenkasse einen Teil der Kosten.

GKV + Zusatzversicherung für ambulanten Leistungen: in der Regel ja.

Ich möchte die Vorteile der Konfortsprechstunde in Anspruch nehmen. Was muss ich tun?

Private Krankenversicherung: Machen Sie direkt einen Termin mit unseren Mitarbeiterinnen aus.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV):
Bitte ergänzen Sie die Angaben in der nebenstehenden Vereinbarung und geben sie bei der Terminvereinbarung bei unseren Mitarbeiterinnen ab.

Vereinbarung über gewünschte Privatbehandlung bei GKV-Versicherten Herrn/Frau

.....
Versichert bei

.....
Ich wünsche eine ambulante Behandlung ausdrücklich als Privatpatient. Mir ist klar, dass die Kosten von der gesetzlichen Krankenversicherung evtl. nur teilweise oder ggf. überhaupt nicht getragen werden. Die Leistungen werden auf der Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liquidiert. Ich bin mit einer Abrechnung dieser Leistung über die privatärztliche Verechnungsstelle ausdrücklich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Versicherten